

Titel der Drucksache: <b>Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Johannesplatz zur DS 1394/17 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 "Wohnen am Bürgerpark" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Drucksache</b></td> <td><b>0687/18</b></td> </tr> <tr> <td><b>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</b></td> <td><b>1394/17</b></td> </tr> <tr> <td><b>Stadtrat</b></td> <td>öffentlich</td> </tr> </table>	<b>Drucksache</b>	<b>0687/18</b>	<b>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</b>	<b>1394/17</b>	<b>Stadtrat</b>	öffentlich
<b>Drucksache</b>	<b>0687/18</b>						
<b>Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:</b>	<b>1394/17</b>						
<b>Stadtrat</b>	öffentlich						

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.04.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.04.2018	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Sachverhalt

Der Ortsteilrat Johannesplatz stimmt der Drucksache 1394/17 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 "Wohnen am Bürgerpark" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nur unter Beachtung der Änderungsanträge zu.

Die Ortsteilbürgermeisterin wird beauftragt, die folgenden Änderungsanträge einzubringen:

Dem unter Beschlusspunkt 4 erwähnten Vorhaben- und Erschließungsplan in seiner Fassung vom 31.01.2018 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) sollen wie folgt als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgeändert werden:

1. Die Fläche für den „Bürgerpark“ soll mindestens 60 % betragen.

Begründung:

Erst ab einer Größe über 60% ist ein „Wohnen am Bürgerpark“ zutreffend. Vor allem für den Beachballverein sowie fürs „Bolzen“ der Anwohnerjugendlichen muss genügend Platz vorhanden sein.

2. Der Vorschlag von der Bürgerinitiative „Bürgerpark“ mit einer Längsanordnung (ohne Schenkel) der 4 bis 6 geschossigen Wohnhäuser soll umgesetzt werden.

Begründung:

Durch die Anordnung der Häuser ohne Schenkel wird trotz ca. 100 WE bewirkt, dass weniger Fläche als die u-förmigen im Vorschlag der Sparkasse Mittelthüringen benötigt

und damit versiegelt wird. Die von der Sparkasse Mittelthüringen geplanten 4 bis 6 geschossigen Wohnhäuser mit ihren Schenkeln sind zu stark raumgreifend und machen aus dem geplanten Bürgerpark lediglich einen grünen Durchgangsstreifen. Die eingezeichnete, freie Mehrzweckfläche ist viel zu klein und von ihrer Lage nicht auf der Höhe der IGS-Wendenstraße; ebenso fehlt der vorhandene Beachvolleyplatz.

3. Die oberirdischen Parkplätze sollen aus dem Plan gestrichen und als unterirdische Parkplätze angelegt werden.

Begründung:

Auf dem Johannesplatz mit hoher Einwohnerdichte, sollten zusätzliche Anwohnerparkplätze in Tiefgaragen gelegt werden. Außerdem befinden sich längsseits des Grundstückes in der Friedrich-Engels-Straße ausreichend oberirdische Parkplätze. Die Mehrkosten für Tiefgaragenplätze können durch die erzielte, erhebliche Ersparnis beim Kaufpreis des Grundstückes von mindestens 2 - 3 Mio. EUR aufgebracht werden.

4. Die oberirdische Fernwärmeleitung auf dem Postsportplatz soll in die Erde gelegt zu werden.

Begründung:

Damit wird ein städtebaulicher Missstand behoben und eine Barriere für die Nutzer\*innen des zukünftigen Bürgerparks aus der Eislebener Str. 19 - 29 beseitigt. Zusätzlich können die neuen Reihenblocks der Bürgerinitiative Bürgerpark JOP und der Bürgerparkverein i. G. auch noch näher an die Wohnhäuser der Eislebener Str. 19 - 29 herangerückt werden, was mehr Tiefe für den Bürgerpark bringt. Auch diese Kosten i. H. v. 300.000 - 500.000 EUR (Aussage der Sparkasse Mittelthüringen) können aus der Ersparnis beim Grundstückskauf aufgebracht werden.

5. Die Höhen der Gebäude sollen viergeschossig (evtl. nur Staffelgebäude) oder Gebäude mit drei Etagen und Satteldach sein, damit die Firsthöhen wie die unmittelbar angrenzenden Gebäude in der Eislebener Str. 19 - 29 werden.
6. Die Grundstücke 84/6 und 85/2 müssen aus der Planung herausgenommen werden.

Begründung:

Der Wäschetrockenplatz (84/6) ist Eigentum der WBG „Zukunft“ und die städtische Fläche (85/2) wird als wilde Parkfläche mit unterschiedlicher Auslastung von Anwohnern, Lehrern und IKK sowie Besuchern der Turnhalle und Lokalitäten des verwahrlosten, ehemaligen Versorgungszentrums genutzt.

Bei dieser Gelegenheit wird vom Ortsteilrat Johannesplatz darauf hingewiesen, dass dieses ehemalige Ortsteilzentrum städtebaulich ein Missstand ist und dringend der Sanierung bedarf, nachdem neue Bedarfe im Quartier erhoben worden.

---

## Anlagenverzeichnis

---

26.03.2018, gez. Gottwald

Datum, Unterschrift